

WEHRRECHT

Befehlsrecht



BUNDESWEHR

# DIE VORGESETZTENVERORDNUNG

§§	Wer	Wem	Wo	Wann	Wozu	Beispiele
<b>§1</b> Unmittelbarer Vorgesetzter	Führer eines Verbandes, Einheit, Teileinheit, Leiter einer Dienststelle	Allen unterstellten Soldaten	Überall	Immer	Zu Allem (allg. Befehlsbefugnis)	TrpFhr, GrpFhr, ZgFhr, KpChef, BtlKdr, BrigKdr, DivKdr ...
<b>§2</b> Fachvorgesetzte	Leiter von Fachdiensten: San, MilMusik, GeoInfo	Fachdienstlich unterstellten Soldaten	Überall	Im Dienst	Zu fachdienstlichen Zwecken	Leiter SanZentrum gegenüber TrArzt
<b>§3</b> Vorgesetzter mit besonderem Aufgabenbereich	Soldaten mit besonderem Aufgabenbereich	Je nach Aufgabenbereich, ggf. auch dienstgradhöheren Soldaten	Je nach Aufgabenbereich (gemäß Dienst-anweisung)	Anweisender: Im Dienst  Angewiesener: Immer	Beschränkt auf jeweiligen Aufgabenbereich, Dienstanweisung	UvD, OwWa, Wachsoldaten, Fahrlhrrer, Feldjäger, TrArzt
<b>§4 Abs. 1</b> Aufgrund des Dienstgrades	Offz, UmP, UoP innerhalb einer Einheit	Angehörigen niedrigerer Dienstgradgruppen ihrer Einheit	Überall	Nur im Dienst	Zu Allem (allg. Befehlsbefugnis)	UmP Grp 1 gegenüber UoP Grp 2
<b>§4 Abs. 3</b> Aufgrund des Dienstgrades	Angehörige höherer Dienstgradgruppen	Angehörigen niedrigerer Dienstgradgruppen	Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen u. Einrichtungen	In und außer Dienst	Zu Allem (allg. Befehlsbefugnis)	KpChef 2. Kp gegenüber ZgFhr 4. Kp
<b>§5</b> Auf Grund besonderer Anordnung	Soldaten, denen für bestimmte Aufgaben andere Soldaten vorübergehend unterstellt werden	Vorübergehend unterstellen, ggf. auch dienstgradhöheren Soldaten	Überall	Anweisender: Im Dienst  Angewiesener: Immer	Beschränkt auf Erfüllung der besonderen Anordnung	Spährtruppführer, Lehrgangsteilnehmer hält Ausbildung
<b>§6</b> Auf Grund eigener Erklärung	Nur Offiziere oder Unteroffiziere (KEINE Mannschaften)	dienstgradgleichen und dienstgradniedrigeren Soldaten  (sofern kein Vorgesetztenverhältnis nach §§ 1 bis 3 und 5 besteht)	Überall	In und außer Dienst	- Sofortige Hilfe bei Notlagen - Aufrechterhaltung Disziplin/ Sicherheit - In kritischer Lage einheitliche Befehlsgebung notwendig	Fw befiehlt Uffz fremder Einheit, Unfallstelle zu sichern

- **Aus wie vielen Merkmalen besteht ein Befehl?**
  - Drei
- **Welche Merkmale sind das?**
  - Anweisung zu einem bestimmten Verhalten
  - mit Anspruch auf Gehorsam
  - von einem militärischen Vorgesetzten an einen Untergebenen
- **Erläutern Sie das zweite dieser Merkmale:**
  - Mit Anspruch auf Gehorsam wird eine Anweisung dann gegeben, wenn der Anweisende deutlich macht, dass er den Gehorsam von dem Angewiesenen auch wirklich will.
  - Es kommt nicht darauf an, ob der Angewiesene zum Gehorsam auch verpflichtet ist.

- **Darf ein Vorgesetzter rechtswidrige Befehle geben?**
  - Nein (§ 10 IV und V Soldatengesetz)
- **Welche Gründe führen zur Rechtswidrigkeit von Befehlen**
  - Es liegt kein dienstlicher Zweck vor
  - Durch die Befolgung des Befehls wird gegen Gesetze verstoßen
  - Durch die Befolgung des Befehls wird gegen Dienstvorschriften verstoßen
  - Durch die Befolgung des Befehls wird gegen das Völkerrecht verstoßen
- **Welche Vorschriften fallen unter den zweiten Unterpunkt?**
  - Gesetze
    - Grundgesetz (Grundrechte), Strafgesetzbuch usw.
  - Rechtsverordnungen
    - Bsp.: StVO
  - Satzungen
    - Bsp.: Friedhofssatzung einer Gemeinde

- **Müssen rechtswidrige Befehle befolgt werden?**
  - Ja, es sei denn sie sind unverbindlich
- **Welche Unverbindlichkeitsgründe gibt es?**
  - Kein dienstlicher Zweck
  - Verstoß gegen die Menschenwürde
  - Unzumutbar
  - Straftat
  - Schwerer Verstoß gegen die Regeln des Völkerrechts
- **Welche Befehle dürfen Sie nicht befolgen?**
  - Befehle, deren Befolgung zu
    - einer Straftat führt
    - einem schweren Verstoß gegen das Völkerrecht führt

- **Was ist ein gefährlicher Befehl?**
  - Ein gefährlicher Befehl ist ein Befehl, bei dem die Gefahr besteht, dass durch die Befolgung eine Straftat begangen wird.
- **Ist ein gefährlicher Befehl verbindlich oder unverbindlich und muss er befolgt werden, muss er nicht befolgt werden oder darf er nicht befolgt werden?**
  - Prognose anstellen
    - Straftat mit hoher Wahrscheinlichkeit
      - → *Unverbindlich* → *Darf nicht befolgt werden*
    - Straftat wenig wahrscheinlich
      - → *Verbindlich* → *Muss befolgt werden*



- **Was ist ein unzumutbarer Befehl?**
  - Befehl, der...
    - ohne einen sich aus Dienstverhältnis ergebenden Grund
    - so tief in ein Rechtsgut des Untergebenen eingreift
    - dass bei Abwägung aller Umstände
    - dem Untergebenen die Befolgung des Befehls nicht zuzumuten ist
- **Nennen Sie ein Beispiel für einen unzumutbaren Befehl:**
  - Überqueren eines reißenden Gebirgsflusses zu Übungszwecken ohne Sicherung
- **Nennen Sie ein Gegenbeispiel:**
  - Rettung eines Kameraden im Auslandseinsatz aus dem feindlichen Feuer unter Lebensgefahr

- **Allgemeine Dienstaufsicht**
- **Befehlswiederholung**
- **Auseinandersetzung mit Gegenvorstellung**
- **Meldung an höheren Vorgesetzten**
- **Androhung möglicher Konsequenzen**
  - **Erzieherische Maßnahme**
  - **Disziplinarmaßnahme**
  - **Abgabe an die Staatsanwaltschaft**
- **Anwendung einer dieser Folgen**
- **Vorläufige Festnahme (§ 21 WDO)**



## Voraussetzungen

- Festnehmender ist berechtigt
  - Disziplinarvorgesetzte
  - wenn diese nicht erreichbar, dann
    - *Mil. Ordnungsdienst/ Wache gegen*
    - *Jeder Vorgesetzte gegenüber Untergebenen*
    - *Jeder Offz / Uffz gegenüber Dienstgradniedrigeren*
  - Ausnahme: Festnahme von Wachsoldaten nur durch Wachvorgesetzte
- Dienstvergehen des Untergebenen
- Aufrechterhaltung der Disziplin gebietet Festnahme
- Vorl. Festnahme ist verhältnismäßig
- Erklärung der vorläufigen Festnahme

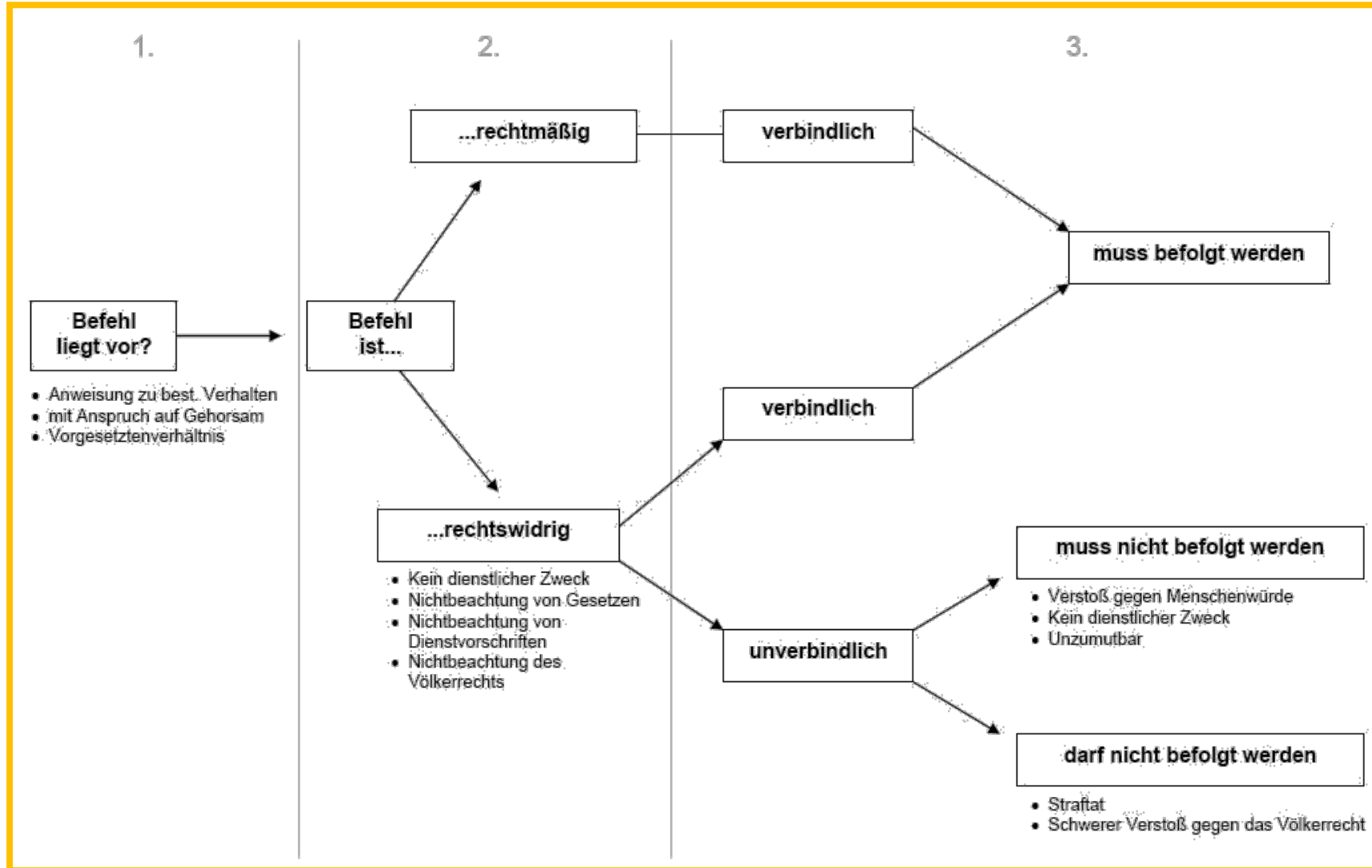
## Rechtsfolge

- Soldat ist vorläufig festgenommen
- Festnehmender wird Vorgesetzter (Berechtigter nach 2. c)

**§127 StPO  
Vorläufige  
Festnahme oder  
„Jedermanns-§“**

**§ 6 UZwGBw  
Vorläufige  
Festnahme**

# RECHTMÄßIGKEIT UND VERBINDLICHKEIT VON BEFEHLEN



Fall:

Der KpChef, Hauptmann Lieb, sagt zu dem als GvD eingeteilten Hauptgefreiten Einfühlsam seiner Kompanie am 13. Februar um 16.00 Uhr: „Hier sind 10 Euro. Fahren Sie mit Ihrem Privat-Kfz in die Stadt und besorgen Sie für meine Frau einen Blumenstrauß für den morgigen Valentinstag!“

Welche Aussage ist richtig?

1. Es liegt kein Befehl vor weil der Hptm nicht Vorgesetzter des HG ist
  - Falsch
    - Der KpChef ist Vorgesetzter (§ 1 VorgV)
2. Es liegt kein Befehl vor weil die Anweisung keinem dienstlichen Zweck dient
  - Falsch
    - Ob ein dienstlicher Zweck vorliegt oder nicht hat nichts mit der Frage zu tun, ob ein Befehl vorliegt

- Fall:
  - Der Zugführer (HFW) des 3. Zuges der 4. Kompanie befiehlt dem Gefr X des 2. Zuges der 4. Kompanie im Dienst außerhalb der Kaserne, seinen Schuhputz zu verbessern.
  
- Vorgesetztenverhältnis?
  - Ja, nach § 4 I VorgV
    - Uffz m.P. gegenüber Uffz o.P. und gegenüber Msch
      - HFW gegenüber Gefr
    - Soldaten gehören der gleichen Einheit an (4./)
    - Überall

- Fall:
  - Innerhalb der Kaserne trifft HFW Achtsam vom JgBtl 300 den Gefreiten Schlampig vom PzBtl 100, der nach Dienst in Uniform ohne Kopfbedeckung rumläuft. HFW Achtsam befiehlt dem Soldaten, die Kopfbedeckung aufzusetzen.
  
- Vorgesetztenverhältnis?
  - Ja, Voraussetzungen von § 4 III VorgV gegeben
    - Soldaten einer höheren Dienstgradgruppe gegenüber Soldaten einer niedrigeren Dienstgradgruppe
      - HptFw gegenüber Gefr
    - Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen
      - Kaserne
    - im und außer Dienst
    - für alles

- Fall:
  - Der Truppenarzt (Oberstabsarzt und Leiter des SanZentrums) befiehlt einem SanFw ihm für eine Impfung eine Spritze vorzubereiten.
- Vorgesetztenverhältnis?
  - Ja, Voraussetzungen von § 1 VorgV gegeben
    - Leiter des SanZentrums ist unmittelbarer Vorgesetzter
  - Ja, Voraussetzungen von § 2 VorgV gegeben
    - Fachvorgesetzter gegenüber fachdienstlich unterstellten Soldaten
    - überall
    - im Dienst
    - zu fachdienstlichen Zwecken
  - Ja, Voraussetzungen von § 3 VorgV gegeben
    - Besonderer Aufgabenbereich: Sanitätsdienst
    - Aufgabe erstreckt sich auf den Soldaten
  - Ja, Voraussetzungen von § 4 I VorgV gegeben
  - Ja, Voraussetzungen von § 4 III VorgV gegeben



